

# Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe,  
die Kreisfreien Städte und die Landkreise im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:  
KSV Sachsen  
Sächsischer Landkreistag  
Sächsischer Städte- und Gemeindetag  
Verbände der Leistungserbringer  
SMS



Geschäftsstelle der  
SGB-Kommissionen  
c/o Diakonisches Werk Sachsen  
Obere Bergstr. 1  
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208  
[geschaeftsstelle.sgb@  
kommissionen-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle.sgb@kommissionen-sachsen.de)

Datum: 04.03.2026

## Rundschreiben Nr. 1 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Fortführung der modellhaften Erprobung und zur Vorbereitung der Weiterentwicklung der Leistungs- und Vergütungssystematik beschloss die Kommission nach § 131 SGB IX in ihrer Sitzung am 29.01.2026 die Verlängerung des Erprobungszeitraumes bis 31.12.2026.

- LSM zu Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich (FBB) (Arbeitsstand 07.07.2023) (Beschluss 2 / 2024) 22.08.2024
- LSM zu Heilpädagogische Leistungen in Frühförder- und Beratungsstellen als Leistungen zur Sozialen Teilhabe (Arbeitsstand 29.06.2023) (Beschluss 5/2023)
- LSM zu Schulassistenz in Form von Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht (Arbeitsstand 29.06.2023) (Beschluss 5/2023)
- LSM zu Leistungen zur Betreuung von Kindern in heilpädagogischen Gruppen in einer Kindertageseinrichtung oder in einer heilpädagogischen Kindertageseinrichtung (Arbeitsstand 29.06.2023) (Beschluss 5/2023)
- LSM zu Heilpädagogisch orientierte Leistungen für schulpflichtige Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit geistiger Behinderung in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Arbeitsstand 29.06.2023) (Beschluss 5/2023)
- LSM zu Außerunterrichtliche Betreuung als Leistung zur Teilhabe an Bildung für Schüler:innen einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, Sprache und körperliche-motorische Entwicklung (Arbeitsstand 29.06.2023) (Beschluss 5/2023)
- LSM zu Assistenzleistungen an Kinder und Jugendliche im familialen Kontext (Arbeitsstand 29.06.2023) (Beschluss 5/2023)
- LSM zu Schulische und hochschulische Assistenz in Form von Hilfen für eine Erstausbildung oder eine Weiterbildung für einen Beruf (Arbeitsstand 29.06.2023) (Beschluss 5/2023)

- LSM zu Assistenzleistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder in Form von einfacher Elternassistenz oder qualifizierter Elternassistenz (Begleitete Elternschaft) (Arbeitsstand 09.01.2025) (Beschluss 1/2025)
- Leistungen zur Assistenz im Krankenhaus (Arbeitsstand 09.01.2025) (Beschluss 1/2025)
- LSM zu Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und / oder psychischen Erkrankungen (Arbeitsstand 29.06.2023) (Beschluss 5/2023)
- LSB zu Teilhabe am Arbeitsleben - Budget für Arbeit (Arbeitsstand 20.11.2023) Empfehlung laut Rundschreiben Nr. 6/2023 nach Sitzung Kommission am 07.12.2023)

Die Leistungs- und Strukturmerkmale sind auf der Homepage der Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen abrufbar: [Hier klicken](#). Eine rege Teilnahme an der Erprobung wird erbeten.

Die Vereinbarungspartner werden gebeten, der Geschäftsstelle bis spätestens zum 31.10.2026 Hinweise zur Praxistauglichkeit und Änderungsbedarfen vorzulegen.

Die Kommission nach § 131 SGB IX hält eine abschließende Entscheidung zur Einführung, Überführung oder Zusammenführung einzelner LSM erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Erprobung und der fachlichen Rückmeldungen der Vereinbarungspartner für möglich.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Spitzen- und Landesverbände sowie der Kommunale Sozialverband Sachsen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Kroker  
Vorsitzender  
der Kommission nach § 131 SGB IX



Claudia Mittag  
Stellvertretende Vorsitzende  
der Kommission nach § 131 SGB IX